

# Anwaltsauftrag

..... (Auftraggeber)

..... (Gegner)

erteilt/erteilen hiermit der Kanzlei Honold & Partner, Beethovenstraße 1, 76133 Karlsruhe den Auftrag, zu den nachstehenden Bedingungen in folgender Angelegenheit für ihn/sie tätig zu werden:

1. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass sich die vom Anwalt zu erhebenden Gebühren, insbesondere in zivilrechtlichen Angelegenheiten nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit richten.
2. Die Korrespondenzsprache ist Deutsch. Der Anwalt haftet nicht für Fehler bei der Übersetzung fremdsprachlicher Korrespondenz oder Dokumente. Das Gleiche gilt für etwaige Fehler aus der Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts.
3. Für mündliche oder telefonische Auskünfte besteht nur dann eine Haftung des Anwalts, wenn diese schriftlich bestätigt wurden.
4. Der Anwalt ist zur Einlegung von Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn er einen hierauf gerichteten schriftlichen Auftrag erhalten und diesen auch angenommen hat.
5. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers aus vorstehend genannter Angelegenheit gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Vergütungsansprüche des Anwalts an diesen abgetreten. Der Anwalt nimmt die Abtretung an. Er ist ermächtigt, die erfolgte Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Schuldner mitzuteilen.
6. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung der Handakten des Anwalts erlischt fünf Jahre nach Beendigung des Auftrages. Der Anwalt ist nicht verpflichtet, Original-Titel zugunsten des Auftraggebers länger als 5 Jahre aufzubewahren.
7. Die Haftung des Anwalts für einfache Fahrlässigkeit ist auf einen Betrag von € 1.000.000,00 je Schadenfall begrenzt. Für den Begriff des Schadenfalles gelten die Versicherungsbedingungen der Haftpflichtversicherung des Anwalts, die auf Wunsch dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Die Haftung des Anwalts erstreckt sich nur auf rechtlichen, nicht jedoch auf wirtschaftlichen Rat.
8. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Schadenersatzansprüche gegen den Anwalt aus Verletzung des Anwaltsvertrages in drei Jahren von dem Zeitpunkt an verjähren, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens aber in drei Jahren nach der Beendigung des Auftrages.
9. Der dem Anwalt erteilte Auftrag kann nur schriftlich entzogen werden.
10. Sollten einzelne Mandatsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Mandatsbedingungen hiervon unberührt.

-----  
Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber